

Anlage: Auslandsverkehr zum Buchungsbegleitblatt

Lieferungs- und Leistungsbeziehungen mit dem Ausland

A: Warenlieferung aus einem Nicht-EU-Staat (Drittländer)

(EU-Staaten: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich (Großbritannien), Zypern)

1. Umsatzsteuer

Die Einfuhr von Waren aus einem Drittland in die Bundesrepublik Deutschland unterliegt der Einfuhrumsatzsteuer.

Einfuhrumsatzsteuer wurde bereits bezahlt bzw. wird durch das Institut veranlasst Ja Nein

2. Wareneinfuhr

Alle Waren, die aus einem Drittland eingeführt werden, müssen durch den Zoll abgefertigt werden. Wir empfehlen Ihnen den Transport und die Verzollung durch einen Paketdienstleister zu beauftragen.

Zoll wurde bereits gezahlt bzw. wird durch das Institut beauftragt Ja Nein

3. Versand/Transport

Der Warenversand aus Drittländern ist zoll- und steuerrechtlich dem Warenwert hinzuzurechnen.

Versand wurde mit beauftragt Ja Nein

4. Lieferschein

Lieferschein erhalten Ja Nein

5. Beauftragung einer Dienstleistung

Eine Dienstleistung, die mit der Warenlieferung in Zusammenhang steht, ist zoll- und steuerrechtlich dem Warenwert hinzuzurechnen.

Dienstleistung wurde beauftragt Ja Nein

B: Softwarebezug von Unternehmen außerhalb Deutschlands

Softwareart	<input type="checkbox"/> Standardsoftware	<input type="checkbox"/> Individualsoftware
Bezugsform	<input type="checkbox"/> Datenträger	<input type="checkbox"/> Elektronisch (Internet/Mail)

Bitte alle entsprechenden Belege beilegen!

Unterschrift

Für Rückfragen steht Ihnen im Dezernat 5, Abteilung 5.3, Herr Karrenbauer (Tel.: 7868) zur Verfügung.

Für internen Vermerk: